

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

SDB überarbeitet am 04.12.2022

Produktidentifikation:

Handelsname	lcema™ R 145/44
Verwendungszweck	Klebstoff

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ostermann Schweiz AG
Breitenstrasse 16B
CH-8500 Frauenfeld
Tel: 041 52 304 33 00
verkauf.ch@ostermann.eu

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 *siehe Sicherheitsdatenblatt*

Abschnitt 8 *siehe Sicherheitsdatenblatt*

Abschnitt 13 *siehe Sicherheitsdatenblatt*

Abschnitt 15 *siehe Sicherheitsdatenblatt*

Deckblatt erstellt: 05.02.2024

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Icema™ R 145/44

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde
+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person : EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 NotrufnummerNotrufnummer : In case of poisoning:
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)In case of transport accidents:
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version 1.1	Überarbeitet am: 04.12.2022	SDB-Nummer: 100000020925	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Atemungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

- P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-hydro.-omega.-hydroxy-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene], isocyanate-terminated
4,4'-Methylenediphenyldiisocyanat
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with 2,4'-diisocyanatodiphenylmethane and [(methylethylene)bis(oxy)]dipropanol
Diphenylmethandiisocyanat (Polymer)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-hydro.-omega.-hydroxy-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene], isocyanate-terminated	96328-90-4	Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	>= 20 - < 30
4,4'-Methylenediphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

	01-2119457014-47-0000	Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with 2,4'-diisocyanatodiphenylmethane and [(methylethylene)bis(oxy)]dipropanol	75880-28-3 500-262-0	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373	>= 1 - < 10
Diphenylmethandiisocyanat (Polymer)	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Carc. 2; H351	>= 0,1 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 $\geq 5 \%$ STOT SE 3; H335 $\geq 5 \%$ Skin Irrit. 2; H315 $\geq 5 \%$ Resp. Sens. 1; H334 $\geq 0,1 \%$	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	
Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe)	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-0000	Carc. 2; H351	$\geq 0,1 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kleidung, die durch das Produkt verschmutzt ist, sofort ausziehen.
Selbst minimale Konzentrationen von Isocyanat können bei sensibilisierten Personen zu einer Reaktion führen.
Folgende Symptome können auftreten:
Reizung der Augen, der Nase, des Rachens und der Lunge, möglicherweise verbunden mit einem trockenen Hals, einem Gefühl der Enge in der Brust und Atembeschwerden.
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Nach Einatmen	:	Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport.
Nach Hautkontakt	:	Behandeln Sie die betroffene Haut mit Watte oder Zellulose. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Bei bestehender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten sollte ein Arzt aufgesucht werden, wenn es bei der Arbeit zu Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen gekommen ist. Wenn es zu einer Exposition gekommen ist, sollten im Rahmen der Behandlung die Symptome und der klinische Zustand des Patienten überwacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Patient ausreichend beatmet und mit Sauerstoff versorgt wird. Isocyanate können eine Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome (Bronchospasmen) verursachen. Es können verzögerte Atemsymptome, einschließlich Lungenödeme, auftreten. Personen, die nach erheblicher Exposition Anzeichen von Atemnot zeigen, sollten 24-48 Stunden lang unter Beobachtung bleiben.
------------	---	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser mit vollem Wasserstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall können CO, NOx, Isocyanate und Spuren von HCN entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Tragen Sie zusätzlich zur standardmäßigen Brandschutzausrüstung ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch die Verwendung eines lokalen Absaugsystems oder eines allgemeinen Absaugsystems erreicht werden. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die Dampfkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Aerosolbildung vermeiden.

Produkt nicht erhitzen.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Mit Vorsicht behandeln. Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Feuchtigkeit : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	MAK-Wert	0,02 mg/m ³ (NCO)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	0,02 mg/m ³ (NCO)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe)	13463-67-7	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte	28,7 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte	0,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte	0,05 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Süßwasser	> 1 mg/l
	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Boden	> 1 mg/kg
	Abwasserkläranlage	> 1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Der direkte Kontakt mit dem isocyanathaltigen Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.
Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Bei Tätigkeiten, bei denen es zu unbeabsichtigtem Hautkontakt mit dem isocyanathaltigen Produkt kommen kann (z. B. bei Wartungsarbeiten oder beim Öffnen eines Fasses), langärmelige Schutzkleidung und Handschuhe tragen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp : Für den kurzfristigen Einsatz wird eine Kombination aus Aktivkohlefilter und Partikelfilter empfohlen.

Schutzmaßnahmen : Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Schutzkleidung getrennt aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 200 °C
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	140.000 mPa.s (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,49 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
t		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von Säuren und Laugen.
Das Gemisch reagiert mit Wasser unter Bildung von CO₂.
CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Stickoxide (NO_x)

Isocyanate

Zusätzliche Informationen: Behälter, die unter Druck stehen, vorsichtig öffnen und den Druck ablassen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:**

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Methode: Rechenmethode

Diphenylmethandiisocyanat (Polymer):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,49 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe):**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität : Medium: Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen., Sehr giftig für Wasserorganismen, Toxische Wirkung auf Fische und Plankton, Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen kleinster Mengen ins Erdreich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
REACH	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Carc.	: Karzinogenität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icema™ R 145/44

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.09.2022
1.1	04.12.2022	100000020925	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2022

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE